173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Retuschierstift farbig

· SDB-Gruppe:

17712

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzbeschichtung

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung von Seite 1)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PRT.

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer % 50-100 64-17-5 Ethylalkohol EG-Nummer: 200-578-6 Reg. nr.: 01-2119457610-43 🅸 Flam. Liq. 2 - H225; 🔱 Eye Irrit. 2 - H319 1-Ethoxypropan-2-ol 1569-02-4 10-25 EG-Nummer: 216-374-5 Reg. nr.: 01-2119462792-32 🊸 Flam. Lig. 3 - H226; 🔱 STOT SE 3 -H336 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 2,5-10 EG-Nummer: 203-539-1 Reg. nr.: 01-2119457435-35 🚸 Flam. Lig. 3 - H226; 🔱 STOT SE 3 -

H336

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0.1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

(Fortsetzung auf Seite 3)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 2)

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 3)

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VČI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

leicht entzündbar

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900 :

64-17-5 Ethylalkohol AGW

AGW

 Langzeitwerte
 960
 mg/m3

 500
 ppm

2(II);DFG, Y

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol

AGW

 Langzeitwerte
 220
 mg/m3

 50
 ppm

2(II);DFG, H, Y, 14

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW

 Langzeitwerte
 370
 mg/m3

 100
 ppm

2(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte

64-17-5 Ethylalkohol

Inhalativ, DNEL/DMÉL: 114 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 950 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 950 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 1900 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 206 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 343 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 87 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 190 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 317 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)

(Fortsetzung auf Seite 5)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 4)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
Inhalativ, DNEL/DMEL: 43,9 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
Inhalativ, DNEL/DMEL: 369 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
Inhalativ, DNEL/DMEL: 553,5 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)
Dermal, DNEL/DMEL: 78 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

Dermal, DNEL/DMEL: 183 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 3,3 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

PNEC-Werte

64-17-5 Ethylalkohol

PNEC: 0,96 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,79 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 2,75 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 580 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 3,6 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 2,9 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,63 mg/kg (Boden)

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol

PNEC: 10 mg/l (Süßwasser) PNEC: 10 mg/l (Meerwasser) PNEC: 1250 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 37,6 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 37,6 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 2,4 mg/kg (Boden)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

PNEC: 10 mg/l (Süßwasser) PNEC: 1 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 100 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 100 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 52,3 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 5,2 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 4,59 mg/kg (Boden)

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW

15

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Augenschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Flüssiakeit Verschieden, je nach Einfärbun Farbe: Geruch: Nach Alkohol Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen. Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0,0 °C Siedebeginn und Siedebereich: 78,0 °C Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): 13,0 °C DIN 51 755 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): 255,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten) Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung Explosive Eigenschaften: explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Explosionsgrenzen: Untere: 1,30 Vol % Obere: 15,00 Vol % Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht 0,9000 g/cm3 Circa - Angaben): Dampfdichte Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Löslichkeit in: Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben): Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt. Lösemitteltrennprüfung: < 3 % Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben): Organische Lösemittel (entspricht Circa-74.00 % Angaben):

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

9.2 Sonstige Angaben

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

(Fortsetzung von Seite 6)

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethylalkohol

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 20 mg/l (Ratte)

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 8100 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 10000 mg/l (Ratte)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral, LD50: 4016 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 25,8 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· am Auge:

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethylalkohol

Dermal, L(E)C50: 15300 mg/l (Fisch)

Dermal, L(E)C50: > 10000 mg/l (Wasserfloh)

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol

Dermal, L(E)C50: 3,045 mg/l (Algen)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch)

Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Algen)

Dermai, L(E)C50. > 1000 mg/i (Algen)

Dermal, L(E)C50: 23300 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 8)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

· Allgemeine Hinweise:

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PRT-

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleinere Mengen können als Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

ADR 1263 FARBE (ETHANOL (ETHYLALKOHOL))

IMDG PAINT IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



14.4 Verpackungsgruppe

ADR .

Ш

(Fortsetzung auf Seite 9)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 8)

IMDG II

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):

Begrenzte Menge (LQ) 5L Die begrenzte Menge wird bei den Retuschierstiften immer

eingehalten.

Beförderungskategorie2TunnelbeschränkungscodeD/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E2

· UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich.

- · Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 70,00

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

(Fortsetzung auf Seite 10)

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 9)

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe, DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

1-Methoxy-2-propanol Ethylalkohol

1-Ethoxypropan-2-ol

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 -48104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

173014

überarbeitet am: 06.04.2018 Druckdatum: 06.04.2018

HANDELSNAME: Retuschierstift farbig

(Fortsetzung von Seite 10)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert